

Euro- und Jahr-2000-Fähigkeit der Betriebssoftware

Stimmen die Buchungen noch?

Mit der Einführung des Zahlungsmittels „Euro“ und dem anstehenden Jahrtausendwechsel werden gleich zwei grundlegende Anforderungen an die betriebliche Software gestellt, die diese erfüllen muß. Neben der Doppelwährungsfähigkeit seit dem 1. 1. 1999 gilt es, eine Konvertierungsfähigkeit zu einem für den Betrieb sinnvollen Zeitpunkt und die eher technische Jahr-2000-Fähigkeit zu beachten.

„Eurofähig“ ist eine Software genau dann, wenn sie in der Lage ist, unter Beachtung der geltenden Verträge, Richtlinien und Vorschriften der Europäischen Union für die Dauer der Übergangsphase Geschäftsvorfälle korrekt sowohl in Euro als auch in DM abzubilden. Außerdem muß sie in der Lage sein, innerhalb der Umstellungsphase oder zumindest mit Ablauf des Jahres 2001 eine endgültige Umstellung auf den Euro, d. h. auch eine korrekte Konvertierung der relevanten historischen Daten in den Euro vorzunehmen und richtig darzustellen.

Eine Jahr-2000-Fähigkeit stellt sicher, daß die Software auf allen relevanten Datumsfeldern nicht zweistellig speichert bzw. verarbeitet. Hierdurch wird sichergestellt, daß alle Berechnungen, Vergleiche, Sortierprozesse oder Darstellungen ab dem Jahr 2000 korrekt vollzogen werden. Da die Währungsumstellung zahlreiche gesetzliche und buchhalterischen Neuregelungen erfordert, werden auch nach dem Jahr 2002 weitere Anpassungen und Harmonisierungen im Bereich des Wirtschafts-, Sozial- und

Steuerrechtes nötig. Diese müssen in der Software eingefügt werden, damit sie den geltenden Bestimmungen entspricht. Eurofähigkeit stellt sich also im Jahr 2003 oder 2004 anders dar als im Jahr 2000.

Selbst wer heute meint, von der Euro-Umstellung noch nicht betroffen zu sein, der:

- sollte schon jetzt prüfen, wie und ob die ersten eintreffenden Euro-Zahlungen, Euro-Rechnungen und Angebotsanforderungen in Euro verarbeitet werden können.
- sollte alle notwendigen Schritte schon frühzeitig planen. Auch Mitarbeiter gilt es vorzubereiten und auf die neue Funktionalität der Software zu schulen.
- sollte mit wichtigen Kunden und Lieferanten abklären, ab wann Euro-Zahlungen und Euro-Rechnungen eingehen und ab wann Angebote in Euro gefordert werden.

Bei vielen EDV-Systemen führt allein der Jahrtausendwechsel zu erheblichem Anpassungs- und Änderungsbedarf. Somit stellt sich die Frage, inwiefern eine weitere Pflege der Software (und Hardware) überhaupt noch lohnt oder ob eine Neuanschaffung nicht günstiger ist. Es gilt außerdem rechtzeitig zu prüfen, ob und wie eine entsprechende Programmversion zeitgerecht zur Verfügung gestellt wird.

Müssen individuell erstellte Programme geändert werden, so hängt vieles davon ab, ob die Programme überhaupt ausreichend gut dokumentiert und die benötigten Spezialisten verfügbar sind. Unzureichend dokumentierte „Alt“-Programme steigern den notwendigen Aufwand erheblich. Und Spezialisten, die alte Programme noch ändern können, sind selten und teuer. In einigen Fällen werden die Kosten so hoch sein, daß sich die Investition in eine neue und moderne Lösung lohnt.

Gleiches gilt übrigens auch für den Hardwarelieferanten und den Lieferanten eines eventuell vorhandenen Netzwerk-Betriebssystems.

Überprüfung ist angesagt

Checklistenartig lassen sich ganz konkrete Forderungen an eine kaufmännische Branchensoftware ableiten:

- Die Programme müssen eine Möglichkeit bieten, den DM/Euro-Umrechnungskurs mit seinen sechs Stellen zu hinterlegen.
- Darüber hinaus muß die Umrechnung von Währungsbeträgen nach den geltenden Richtlinien erfolgen, d. h. es dürfen nur die erlaubten Umrechnungsverfahren (keine inversen Kurse) und Rundungsmöglichkeiten genutzt werden.
- Die bei der Konvertierung möglichen Rundungsdifferenzen sollten genau ausgewiesen und ggf. auch verbucht werden.
- Listen, Auswertungen etc. sollten wahlweise in DM oder Euro ausgegeben werden können.
- Ggf. sollte eine Doppelausweisung (Euro und DM) aller oder einzelner Beträge auf bestimmten Dokumenten, z. B. auf Rechnungen und sonstigen Vorgängen möglich sein.
- Die eigentliche Konvertierung (Umstellung des Gesamtsystems auf den Euro) sollte innerhalb der Übergangsphase zu jedem für den Betrieb sinnvollen Zeitpunkt (Periodenende oder Jahresende) möglich sein.
- Der gesamte Prozeß der Konvertierung sollte protokolliert und damit nachvollziehbar gemacht werden.
- Nach der Konvertierung des Gesamtsystems sollten die historischen Daten weiterhin für Auswertungs- und Vergleichszwecke verfügbar sein.